Gummersbacher Zeitung

Amtliches

Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

Dreiundsechszigster Jahrgang.

Die Zeitung kostet
vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mk. 1,75; durch die Briefträger in's Haus gebracht Mk. 2,15; durch unsere Boten Mk. 2,—.

Erscheint:
täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verantwortlicher Redakteur:
Carl Luyken in Gummersbach.

Anzeigenpreis:
die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Aufgabezeit:
für Anzeigen spätestens 8 Uhr Vormittags.

Drucker und Verleger:
Friedr. Luyken in Gummersbach.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen **oberbergischen** und **homburgischen Bezirk.**

Nr. 91. **Donnerstag, den 19. April** **1900.**

Eine befriedigende Lösung

der Flotten-Vorlage kündigt die klerikale Kölnische Volkszeitung für die erste Hälfte des Mai an. Ebenso erklärt die klerikale Germania, die Deckungsfrage werde keine Schwierigkeiten mehr bereiten, mit ihr verschwinde der schwerste Stein des Anstoßes gegen eine Verstärkung der Flotte, Anfang Mai werde, was auch aus politischen Gründen wünschenswert sei, die Flottenvorlage verabschiedet werden. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Regierung ihre Forderungen voll aufrecht erhält, also nicht auf eine stärkere Auslandsflotte verzichtet, und in der Deckungsfrage sich nur bindet, nicht Gegenstände des täglichen Massenverkehrs zu besteuern, falls überhaupt neue Steuern notwendig werden sollten.

Gleichzeitig mehren sich die Anzeichen, daß die Konservativen das Fleischbeschaugesetz in der mehrfach erwähnten Kompromißfassung annehmen werden, obwohl die Leitung des Bundes der Landwirte noch die Stille der Karwoche mit ihrer lauten Forderung eines Pökelfleischverbots und noch lauteren Klagen über die „pflaumenweichen" (konservativen) Gegner eines solchen Verbots gestört hat.

Der Besuch des Kaisers Franz Josef

ist der französischen Presse sehr unangenehm. Selbst der ernste Pariser „Temps" sucht gehässig den Besuch als die Huldigungsreise eines Vasallen hinzustellen, in der Hoffnung, den Widerspruch gewisser Kreise in Oesterreich gegen die Reise wachzurufen. Die ordinäre Presse sucht vor allem England argwöhnisch zu machen.

Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand wird übrigens den Kaiser nicht nach Berlin begleiten. Das Gerücht, das vor dem Feste durch die Presse ging, war also nicht richtig.

In Berlin wird schon jetzt der festliche Empfang vorbereitet. Wie weit dabei die Rücksicht getrieben wird, mag eine Probe bekunden: Um nicht peinliche Erinnerungen in dem Gast wachzurufen, wird er nach seiner Ankunft auf einem Umwege, nicht durch die Königgrätzerstraße, nach dem Schloß geleitet werden.

Der Kaiser will seinen Gast einladen, an dem 8. Mai, dem Geburtstage des Kronprinzen, auch der Enthüllung der Kaiser Sigismund-Gruppe in der Siegesallee beizuwohnen. Er meinte am Samstag, als er das Denkmal beim Bildhauer Börmel besichtigte, es werde den Kaiser Franz Josef gewiß interessieren, da Kaiser Siegismund einst auch König von Ungarn gewesen ist.

Ueber die Postdampfschiffverbindungen

mit Afrika ist, wie wir schon berichtet haben, ein Gesetzentwurf dem Reichstag (am Mittwoch) zugegangen. In der Denkschrift heißt es: „Ungeachtet der gegenwärtigen kriegerischen Verwickelungen in Südafrika ist es ratsam, mit der Ausgestaltung des afrikanischen Reichspostdampferunternehmens sobald vorzugehen, als die dazu erforderlichen immerhin einen gewissen Zeitraum beanspruchenden Vorbereitungen es irgend gestatten. Denn voraussichtlich wird nach Beendigung des Krieges die durch ihn zurückgehaltene wirtschaftliche Entwickelung alsbald einen lebhaften Aufschwung nehmen und beim Eintritt dieses Aufschwunges wird das erweiterte Unternehmen am Platze sein müssen, um an dem daraus zu erwartenden Nutzen teil zu nehmen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, den neuen Vertrag etwa am 1. April 1901 in Kraft treten zu lassen, während der geltende Vertrag mit Beendigung der letzten Vertragsreise gegen Ende des Jahres 1900 abläuft.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, 18. April. Der Kaiser trifft am nächsten Sonnabend in Eisenach ein und begiebt sich alsbald auf die Wartburg, wohin das Hoflager des Großherzogs von Sachsen-Weimar am Freitag mittag verlegt wird. Als Gast des Großherzogs wird der Kaiser, wie aus Eisenach gemeldet wird, in den Nächten vom 21. zum 23. April sich zur Auerhahnjagd nach Wafungen begeben. Von Wafungen aus erfolgt am 23. April die Fahrt nach Dresden zur Geburtstagsfeier des Königs Albert von Sachsen und von dort aus der bereits erwähnte Jagdausflug zum Grafen Görtz auf Schlitz.

— Finanzminister v. Miquel kehrt am 21. April von seinem Osterurlaub, den er bei seiner Tochter in Schlesien zubrachte, zurück. Der Minister des Innern, Frhr. v. Rheinbaben, der bei seinem Schwiegervater, Klosterprobst Wirkl. Geh. Rat v. Liliencron auf Besuch war, kehrt am 19. April vom Urlaub zurück. Staatsminister Graf Posadowsky reist am 19. April nach Homburg v. d. Höhe, um am 20. die Saalburg zu besichtigen.

— Dem Staatssekretär Tirpitz hat der Großherzog von Hessen den Stern zum Großkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen. — Am Freitag wurde erst berichtet, daß Staatssekretär Tirpitz den Weißen Adler-Orden vom Zaren erhalten hat. Das Osterfest hat somit Herrn Tirpitz mehrere hohe Orden gebracht. Hoffentlich bringt er uns dafür nach Ostern die Flottenvorlage sicher unter Dach und Fach.

— Die Herzogin von Albany ist mit ihrem Sohne, dem Thronfolger von Koburg-Gotha, am Dienstag vormittag in Potsdam eingetroffen und vom Kaiser am Bahnhofe empfangen worden. Sie nimmt ständigen Aufenthalt in einer kaiserlichen Villa bei Potsdam für den Sommer.

— Das souveräne Fürstentum Reuß ä. L. hat es abgelehnt, mit den übrigen thüringischen Staaten zusammen eine gemeinsame Handwerkskammer zu errichten, es will eine eigene sich leisten, wenn es auch schon mehr ein Kämmerlein ist.

— Die Gedenktage der Schlachten um Metz sollen heuer, da 30 Jahre seit den Kämpfen verflossen sind, besonders festlich auf den Schlachtfeldern selbst begangen werden.

— Auch das italienische Königspaar wird, wie wenigstens die Münch. Allg. Ztg. aus einer einst sonst gut unterrichteten Berliner Quelle meldet, der Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen beiwohnen. Der Thronfolger würde also in Gegenwart der Dreibundfürsten für großjährig erklärt werden. — Die Nachricht ist freilich anderweitig noch nicht bestätigt worden. Immerhin klingt die Nachricht glaubwürdiger, als die des Linzer Volksblattes, der Kaiser werde der Hochzeitsfeier im Hause des Cumberlanders zusammen mit dem Zaren, dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Griechenland und Dänemark und dem Prinzen von Wales beiwohnen.

Wien, 18. April. Ueber die Mehrforderungen für das Heer haben sich in der That die gemeinsamen Minister nicht einigen können. Es sollten angeblich 40 Millionen gefordert werden.

— Es gehen wieder allerlei Gerüchte um, der Thronfolger werde demnächst die Gräfin Chotek heiraten.

— Kaiser Franz Josef soll dem Bürgermeister Lueger wegen burschenfreundlicher Reden jüngst gehörig den Text gelesen haben und ihm u. a. gesagt haben: „Ich hoffe, daß Sie künftig als Bürgermeister meiner Hauptstadt den Takt haben werden, Ausfälle gegen die Engländer zu unterlassen." Also berichtet ein Breslauer Blatt.

Brüssel, 18. April. Die Polizei hat noch einen Hutmacher Penhot verhaftet, der den jungen Sipido zum Anschlag auf den Prinzen von Wales aufgestachelt hat.

— In Belgien hat sich ein Ausschuß gebildet, um den Klerikalismus zu bekämpfen. Er will besonders durch Wort und Schrift der Nation die Augen öffnen, wie tief der Klerikalismus das Land wirtschaftlich und moralisch geschädigt habe.

London, 18. April. Die Times veröffentlichen folgendes Telegramm aus Lahore in Indien vom 17.: Die Civil and Military Gazette veröffentlicht einen Brief des Emirs von Afghanistan an einen vertrauten Diener, in dem der Emir Klage darüber führt, daß jetzt, wo Afghanistan auf allen Seiten bedrängt sei, die britische Regierung keinerlei Interesse an ihm zu nehmen scheine und sich bei Seite holte. Jedesmal, wenn er auf einen russischen Angriff einen Gegenzug anregte, blieb er ohne Antwort von der indischen Regierung, außer daß ihm der Vorschlag gemacht worden sei, Afghanistan möge dem Bau von Eisenbahnen und Telegraphenlinien zustimmen. Das sei unmöglich, da es ein Mittel sein würde, Afghanistan zu ruinieren. Der Emir schließt: Trotz aller Sorgen bewährte ich mich 21 Jahre lang als fester Bundesgenosse der britischen Regierung, jetzt aber muß ich der indischen Regierung sagen, daß es jetzt Zeit zu Thaten und nicht zum Reden ist. (Der Emir spielt mit Rußland unter einer Decke. Er ist auch hier wieder ein schlauer Komödiant.)

Paris, 18. April. Die Presse äußert sich einstimmig darüber, daß die Eröffnungsfeier glänzend verlaufen ist. Die radikalen und sozialistischen Blätter zollen den Reden des Präsidenten Loubet und des Handelsministers Millerand hohes Lob. Diese Reden, sagen sie, werden in der ganzen Welt Widerhall finden und verdienten in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen zu werden. Die oppositionellen Blätter spotten über den unfertigen Zustand der Ausstellung; der Eclair sagt, dadurch sei der Tag verdorben gewesen. Maxia meint, die Regierung solle die Thore der Ausstellung schließen und erst in vier Wochen wieder aufmachen. Die Ausstellung war Sonntag und Montag zahlreich besucht; man schätzt die Zahl der Besucher an jedem Tage auf 225 000 bis 250 000. Ueberall herrschte die größte Ordnung. An den Gebäuden der fremden Nationen wird rüstig gearbeitet, sodaß ihre Vollendung bald zu erwarten ist. In den Straßen von Paris wogt eine festlich gestimmte Menge. Das Wetter ist herrlich. Ein ernstlicher Zwischenfall ist bisher nicht vorgekommen. Die nationalistische Presse ist heute verbissener als jemals. Sie tadelt, schimpft, greift die Regierung in gehässiger Weise an und droht mit schrecklichem Erwachen nach dem jetzigen Siegestaumel. Die Weltausstellung ist ihr in die Quere gekommen, und da sie dieselbe aus Rücksichten des Pariser Geschäftes loben und empfehlen muß, rächt sie sich um so giftiger an der Regierung.

— Am Karfreitag pflegten bisher die Kriegsschiffe halbmast zu flaggen. In diesem Jahre ist zum ersten Mal auf Befehl des Ministeriums diese Kundgebung christlicher Pietät unterblieben. — Das Ministerium hat den Beschluß gefaßt zum Zeichen, daß es den Kampf gegen den Klerikalismus auf allen Gebieten aufnehmen will. Was hat denn aber das Flaggen am Karfreitag mit dem Klerikalismus zu thun?

— Petit Journal will wissen, die Sicherheitsbehörde sei benachrichtigt worden, daß von drei Italienern, die in Nizza wohnen und von denen einer nach Paris gereist sei, ein Komplott gegen Loubet angezettelt worden sei. Eine Frau erklärte gestern dem Polizeikommissar, sie habe drei Personen erzählen hören, daß ein gewisser Lucciano von Marseille nach Paris gereist sei, um einen Anschlag auf das Leben Loubets auszuführen. Nach der sofort eingeleiteten Untersuchung scheint es, daß die Aussagen der Frau, welche früher bereits in einer Anstalt für Geistesgestörte interniert war, auf Phantasie beruhen. Die Frau kann keinerlei Beschreibung der drei Personen geben, deren Unterhaltung sie gehört haben will.

— Präsident Loubet besuchte gestern morgens die russische Abteilung der Weltausstellung auf dem Trocadero in Begleitung der Minister Millerand und Delcassé. Loubet wurde von dem russischen Botschafter Uruffow und dem Generalkommissar Fürsten Ternischeff empfangen. Der Zeremonie wohnten auch die Emire von Kjiwa und Buchara in ihren reichen Trachten bei. Fürst Uruffow führte den Präsidenten unter den Klängen der Marseillaise und der Russischen Nationalhymne in den Ehrensaal und überreichte ihm im Namen des Kaisers Nikolaus die aus Marmor und Edelsteinen gefertigte Reliefkarte von Frankreich. Loubet dankte für diese erneuerte Bezeugung der freundschaftlichen Gesinnungen, welche die beiden Völker verbinden. Hierauf besuchte Loubet das russische Dorf, woselbst ihm Madame Tatunschikoff im Namen der Großfürstin Elisabeth, dem russischen Brauche gemäß, Brot und Salz darbot.

Petersburg, 18. April. Das Zarenpaar hat eine Wallfahrt nach Moskau angetreten, um dort den Himmel um einen Thronerben zu bitten. Das Kaiserpaar traf am Ostersamstag dort ein und wurde herzlich em-

Wie es endete.

Roman v. Maria Theresia May, Verfasserin des preisgekrönten Romans „Unter der Königstanne".

13) (Nachdruck verboten.)

Kronau, welcher die Tante seiner Braut scharf beobachtet und gesehen hatte, wie schmerzlich ihre Lippen zuckten, während das Mädchen sprach, trat, rasch den Pfarrer unterbrechend, zu Fräulein Meynert.

„Tante," sagte er und bot ihr seine Hand, „ich bin kein Freund von Redensarten. Aber ich möchte Sie so gern über meine Gesinnung beruhigen; denn es kränkt mich, zu sehen, wie Sie sich und Gertrud quälen. Ich gebe Ihnen mein Manneswort, daß Ihre Nichte es nie bereuen wird, mein Weib geworden zu sein. Und nun bitte ich Sie inständig, lassen Sie Gertrud nicht so sehr die versorgende Mutter vermissen in der Zeit, die im Leben eines Weibes doch die bedeutungsvollste ist; denn wenn ich auch mit tausend Freuden alles, was Gertrud zu gebrauchen glaubt, beschaffen will, so fehlt mir doch Verständnis und Erfahrung in dieser Richtung, und so bieten sich Ihnen unzählige Gelegenheiten, ihr zu beweisen, daß Sie sie lieben. Und Sie lieben Ihre Nichte ja doch, nicht wahr?" und fragend bog sich Herbert vor, um in Friederikens Antlitz zu blicken; aber sie wandte sich rasch ab und wollte das Zimmer verlassen; Kronaus Hand hatte sie nicht genommen. An der Thür jedoch blieb sie stehen. „Sie sind ebenso thöricht wie Gertrud!" rief sie Kronau zu. „Ich fühle es, euer Hochzeitstag wird Geburtstag eures Elends sein, der Todestag von Gertruds Ruhe; aber ich will es so und ich sage nun auch nichts mehr."

„Laß dich die Weissagung deiner Tante nicht anfechten," sagte Herbert, dem er Gertrud in seine Arme nahm und ihre Augen küßte; zum Pfarrer hinüber gewandt, fuhr er fort: „Unsere Liebe ist groß und rein, warum sollte ihre Vollendung uns Unglück bringen? Ich wenigstens sehe mit frohem Mut in die Zukunft, und es scheint mir, daß Gertrud gleichen Sinnes ist," dabei umarmte er seine Braut und zog ihren Kopf an sich.

Der Pfarrer nickte; ihm hatte der junge Mann gleich vom ersten Tage Bekanntschaft an gefallen. Herbert war nach seiner Verlobung sofort Vormund Gertruds gewesen und hatte ihm mit großem Freimut Verhältnisse geschildert, hatte mit solcher Wärme — denn die Güte, die aus dem ehrwürdigen alten Gesichte des Pfarrers leuchtete, machte Zurückhaltung unmöglich — von seiner Liebe zu Gertrud gesprochen, daß der alte Herr bald mit innigster Rührung und Teilnahme den Auseinsetzungen Herbert Landkrons folgte. Dieser legte ihm seine Legitimationspapiere vor und stellte es ihm frei, jede ihm wünschenswert erscheinende Auskunft seinerseits einzuholen. Seit jenem ersten Besuch war Herbert fast täglicher Gast im Pfarrhause geworden, vom Pfarrherrn stets mit größter Herzlichkeit empfangen. Der junge Graf hatte dem alten Herrn seine Absicht mitgeteilt, Gertrud und natürlich auch ihrer Tante gegenüber Inkognito bis nach der Hochzeit aufrecht zu erhalten, und schilderte dringlich die Gründe, welche ihn dazu bewogen.

Er erzählte, wie er als Erbe eines der größten und ältesten Majorate des Landes mit seiner ganzen Familie und besonders mit seiner Mutter in einen großen Konflikt kommen würde, falls er seine Absicht, ein bürgerliches Mädchen zu heiraten, mitteilen und erst mit ihnen sprechen wollte. Andererseits erklärte er aber dem Pfarrer, wie er ganz bereit sei, jeden Kampf um Gertrud aufzunehmen, und wie ihn zu der Verheimlichung nichts so mächtig treibe als ihr ausgesprochen demokratischer Sinn, von dem er befürchten müsse, daß er sie bewegen könne, seine Werbung abzulehnen, falls sie seinen wahren Stand erfahre.

Herbert sprach zu dem alten Pfarrer auch von seinen beiden Schwestern von denen die eine bereits längst an einen großen Magneten verheiratet sei, während die andere, jüngere sich trotz zahlreicher Anträge zu keiner Heirat entschließen könne. Und dann kam er immer wieder zur Schilderung seiner Liebe zurück. Wie liebte er Gertrud! Er hatte niemals geglaubt, daß er einer solchen Neigung fähig wäre. Und da er nicht mehr ohne sie leben konnte, so mußte er als armer Künstler um sie werben, und erst später, wenn sie ganz sein eigen und an ihrer beider innigen Zusammengehörigkeit gewöhnt war — erst dann, wenn auch sie empfinden würde, daß sie nicht mehr ohne ihn sein könnte, sollte sie die volle Wahrheit erfahren.

Der Pfarrer hatte hierbei zwar einiges Bedenken geäußert; aber sehr ernst gemeint war es wohl kaum gewesen. Im Grunde war sein Kindergemüt entzückt von dem abenteuerlichen Plan. Sein Liebling, Gertrud, die Braut des einfachen Malers, sollte am Hochzeitsmorgen finden, daß eine Grafenkrone ihre schöne Stirn schmückte; das war ja wirklich wie ein Märchen. Wie glücklich würde Gertrud sein! — Und Pfarrer Ditzius ging später dem Grafen mit Rat und That an die Hand, um ihm diese Pläne ausführen zu helfen.

Herbert hatte indes dem geistlichen Herrn nicht seine Befürchtungen verhehlt, welche die so oft und heftig zu Tage tretende dem Adel feindliche Gesinnung Gertruds betrafen. Der Pfarrer hatte jedoch den Kopf geschüttelt und mit mildem Lächeln behauptet, die Ehe gäbe jedem Weibe eine andere Seele. Jetzt allerdings sei die Abneigung des Mädchens gegen alles, was vornehm heiße, echt und stark; Vater und Tante hätten diese Abneigung ihr schon als Kind in das Herz gepflanzt, und bei dem kräftig ausgebildeten Charakter des Mädchens, vor allem aber bei ihrer großen Liebe zum Vater sei es kein Wunder, daß diese Abneigung so feste Wurzeln geschlagen habe und mit ihr gewachsen sei. Alle seine, des Pfarrers, Ermahnungen und Vorstellungen seien dagegen wirkungslos geblieben, so gut und lenksam Gertrud sich ihm gegenüber auch sonst immer gezeigt habe. An der Seite des geliebten Mannes jedoch würden diese anerzogenen Vorurteile wie der Schnee an der Sonne schwinden. Gertruds ganzes Wesen, das unbewußt Vornehme ihres Auftretens, ihre schöne Erscheinung, ihre hohe Bildung und ebenso ihr edler Sinn wiesen sie förmlich in eine andere Lebensstellung hinein; es könne nicht anders sein, sie würde sich behaglich fühlen müssen, wie ein stolzer Baum, der lange in kümmerlicher Erde gestanden, erst im rechten Boden sich auch zu schönster Blüte entfaltet; denn in edlen Boden gehörte Gertrud.

„Wie das?" hatte Herbert gesagt, „Gertrud kommt doch gerade als meine Frau in völlig fremde Verhältnisse."

Der Geistliche schaute Herbert forschend an; doch als er dessen völlige Unbefangenheit sah, fuhr er fort: „Ist Ihnen wirklich Gertruds edle Körperbildung nicht als etwas Besonderes in der einfachen Lebenssphäre, in welcher Sie das Mädchen fanden, aufgefallen? Bei unvermischtem Bürger- und Bauernblut findet sich dergleichen doch kaum vor. Nein, in Gertruds Adern fließt ein Teil des edelsten Blaublutes, ihre Mutter war eine geborene Gräfin von Frankenthurn". Und der Pfarrer hatte dem mehr wie erstaunt aufhorchenden jungen Manne, der als künftiger Gatte Gertruds ein Recht hatte, die Geschichte der Eltern zu erfahren, erzählt, daß Georg Meynert als Student Hauslehrer in der Familie des Grafen von Frankenthurn gewesen sei. Und was sich hundert Mal zugetragen, hatte sich auch hier wiederholt: der arme Lehrer verliebte sich in die jüngste Tochter des gräflichen Hauses, und sie erwiderte seine Neigung. Die Eltern und alle Verwandte waren außer sich, als sie von dem Verhältnisse erfuhren; die Mutter namentlich, erfüllt von dem starrsten Festhalten an Standesrücksichten und tiefstem Abscheu vor jeder sogenannten Mesalliance, soll die Tochter in grausamster Weise behandelt haben, als diese erklärte, niemals von dem Geliebten lassen zu wollen. „Ich habe Cilla von Frankenthurn dann als Frau Meynert kennen gelernt," erzählte der Pfarrer, „und begreife heute noch nicht, wo dieses schwache, zarte Geschöpf, das aussah, als wäre es ganz aus Duft gewoben, den Mut zu ihrem Widerstande den Eltern gegenüber hergenommen hat. Sie war schön — schöner noch als ihr Kind".

„Das ist unmöglich", warf Herbert ungläubig ein.

„Georgs Frau war so sanft, so durchleuchtet von Güte", fuhr der Pfarrer fort, „während ihre Tochter etwas Herbes, Abweisendes hat; sie scheint mir oft ganz aus Stahl gebildet." Dann hatte er weiter erzählt, der Hauslehrer sei natürlich augenblicklich und in kränkender Weise entlassen worden. Jede Vorsichtsmaßregel sei getroffen worden, um einen Verkehr der Liebenden unmöglich zu machen. „Die Liebe ist aber wie ein Sonnenstrahl", bemerkte der alte Pfarrer lächelnd, „sie schlüpft durch die kleinste Oeffnung. Auch Georg Meynert und Cilla hatten Wege gefunden, miteinander in Verbindung zu bleiben, und hielten einander die Treue. Als Cilla großjährig war, verließ sie das Elternhaus; ohne die Einwilligung der Eltern, welche sich von der Tochter völlig losgesagten und sie enterbten, wurde sie die Frau Georg Meynerts. Sie hat es wohl nie bedauert; aber sie mag gehofft haben, daß die Eltern sich mit der vollzogenen Thatsache aussöhnen und ihr verzeihen würden. Das geschah jedoch nicht. Mehrere Briefe der jungen Frau wurden unbeantwortet zurückgeschickt; die Anzeige der Geburt des ersten Kindes, eines Knaben, der früh starb, wurde mit dem Vermerk zurückgeschickt, das gräfliche Paar von Frankenthurn kenne keine Familie Meynert. Cilla erhielt nicht einmal die Anzeige vom Tode ihres Vaters. Dies alles quälte und kränkte das arme junge Weib unsäglich. Nach der Geburt Gertruds begann sie zu kränkeln, eine nervöse Reizbarkeit entwickelte sich, und ihr Gemüt verdüsterte sich mehr und mehr. Georg mißtraute seinem eigenen ärztlichen Wissen, die besten Aerzte Straßburgs, seines damaligen Aufenthaltsortes, konsultierte er, sie rieten Höhenluft und Ruhe. So zog Meynert mit dem Weibe, das er abgöttisch liebte, wundern Sie sich nicht", unterbrach sich der Pfarrer, „mein junger Freund, über diesen Ausdruck aus meinem Munde, es ist in diesem Falle der einzig richtige — Meynert zog also mit Weib, Kind und Schwester hierher nach Böckstein. Eine zeitlang wurde es besser mit Frau Meynert, bis von neuem die Sehnsucht nach der Verzeihung der Eltern mit krankhafter Heftigkeit in ihrem Herzen erwachte. Um seines Weibes willen hatte Meynert noch einmal an die Mutter seiner Frau geschrieben; als keine Antwort kam, reiste er zu ihr. Welches Opfer das dem stolzen Mann gekostet hat, weiß nur Gott allein. Er kehrte zurück, ohne seiner Frau den Trost bringen

fangen. An dem Kirchgang des Zarenpaares am Ostersonntag nahmen auch mehrere Minister, die Mitglieder des Reichsrats, Senatoren, die Generalität, eine Adelsabordnung teil. Der Minister des Auswärtigen dagegen war nicht mitgereist, um auch äußerlich zu bekunden, daß die Lage friedlich und seine Gegenwart in diesen stillen Gebettagen des Zaren nicht erforderlich sei.

Madrid, 18. April. Bei der Karfreitagsprozession in Sevilla schlugen sich zwei nebenbuhlerische Bruderschaften mit den Wachskerzen die Köpfe wund. Das Volk floh entsetzt auseinander. Zahlreiche Unfälle kamen vor.

Die Vorgänge in Südafrika.

Ueber Mangel an Nachrichten vom Kriegsschauplatze kann nicht geklagt werden, aber leider sind die meisten ziemlich belanglos oder verworren. Die Buren sollen von Wepener abgezogen sein, nach einer Quelle südlich, nach einer andern nördlich. Eine andere Lesart dagegen bestätigt wieder die Fortdauer der Kämpfe bei Wepener. Skeptisch müssen auch angebliche Siegesmeldungen ohne bisherige nähere Angaben stimmen. So wird einerseits von einem neuen Burenerfolge gemunkelt, andererseits von einem Siege des englischen Generals Douglas. Die „Daily News" wissen von einem neuen Kriegsplane der Buren zu berichten, der einen Rückzug über Vaal bezwecke, während aus Lourenco Marques berichtet wird, es sei unmöglich, Nachrichten über die Operationen der Buren in Natal zu bekommne. Aus allen einander so vielfach widersprechenden Meldungen läßt sich nur soviel schließen, daß während der Festtage Ereignisse von irgend welcher größern Bedeutung auf dem Kriegsschauplatze nicht vorgefallen sind.

*

Die neueste vom Kriegsamt veröffentlichte Aufstellung giebt die bisherigen britischen Verluste nachfolgend an: Im Gefecht gefallen und den Wunden erlegen: 259 Offiziere und 2455 Mannschaften; vermißt und gefangen genommen 168 Offiziere 3722 Mannschaften; Krankheiten erlegen 70 Offiziere und 1519 Mannschaften; als Invaliden nach England übergeführt 288 Offiziere, 4034 Mannschaften, zusammen 765 Offiziere und 12 000 Mann, ohne Hinzurechnung der in den südafrikanischen Hospitälern liegenden Verwundeten. Mit Hinzurechnung derselben dürfte der bisherige Gesamtverlust mit 20 000 Mann eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt sein.

*

Die Petersburger Meldung des „Berl. Tagebl.", Rußland wolle an England ein Ultimatum richten des Inhalts, England möge innerhalb einer Woche die Feindseligkeiten in Südafrika einstellen und den Transvaalstreit einem Schiedsgericht unterbreiten, wird als plumper Schwindel bezeichnet.

*

Gegenüber der Nachricht, daß die gegenwärtig im Haag weilende Burenmission demnächst in Berlin eintreffen werde, wird von maßgebender Stelle darauf hingewiesen, daß Deutschland unter allen Umständen an der Neutralität festhalte; ein politischer Zweck des Besuches der Burengesandtschaft sei darum nicht ersichtlich. Eine amtliche Anmeldung eines solchen Besuches ist übrigens noch nicht erfolgt. Die Meldung, Staatssekretär Graf v. Bülow, der zur Zeit in Italien weilt, habe dort die Burenmission empfangen, ist unzutreffend.

*

Pest, 16. April. Nach Aussage des aus Transvaal zurückgekehrten Dr. Popovics herrschten auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze heftige Epidemien, deren Verschleppung nach Europa mangels jeglicher Maßregeln seitens der Engländer unvermeidlich sein.

Haag, 17. April. Wie hier aus sicherer Quelle verlautet, wird die Königin Wilhelmine einen eigenhändigen Brief an den Zaren in Sachen der Friedensvermittelung richten. Die Burengesandtschaft schlägt vor die Neutralitätserklärung der Burenstaaten unter Garantie der europäischen Mächte und Nordamerikas, wogegen den Engländern weitgehendste Rechte eingeräumt werden sollen.

Die gestrigen Meldungen englischer Morgenblätter über die Freigabe der bei Wepener an der Jammersbergs Drift eingeschlossenen Abteilung des Obersten Dalgety haben sich als haltlose Gerüchte herausgestellt. Eine amtliche Depesche des Feldmarschalls Roberts aus Bloemfontein vom 17. sagt vielmehr: „Die Engländer in Wepener sind noch immer von den Buren eingeschlossen. Der Feind soll aber nicht recht energisch angreifen, da er wegen seiner Verbindungen besorgt ist. Die britischen Entsatzkolonnen nähern sich Wepener von zwei Seiten, über Reddersburg und über Rouxville. Bei der Wiederbesetzung von Rouxville durch General Brabant am 15. ds. zogen sich die Buren zurück. Der General nahm wichtige Verhaftungen vor." Diese Nachricht ist immerhin noch recht dürftig.

London, 18. April. Großes und peinliches Aufsehen erregt die amtliche Veröffentlichung der an das Kriegsamt gerichteten Berichte der Generäle Buller, Warren und Roberts über die unglücklichen Gefechte am Tugela, die ein sehr unerquickliches Bild über die Haltung der führenden Offiziere und die Leitung der Operationen entrollen. Der von Roberts ausgesprochene scharfe Tadel zwingt Buller, Warren und Oberst Thorneycroft geradezu zum Rücktritt. Man ist allgemein erstaunt, warum das Kriegsamt diese Berichte überhaupt und namentlich jetzt veröffentlicht, da sie auf die Truppen im Felde nur vertrauenerschütternd und demoralisierend wirken können. — Die heutigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind belanglos.

Rheinland-Westfalen.

Abdruck der mit besonderen Zeichen versehenen Artikel ist ohne deutliche Quellenangabe verboten.

Gummersbach, 19. April.

* — (Willig und schlecht.) Einstimmig ist das abfällige Urteil über die neue 2-Pfennig-Postkarte. Das dünne blaue Blättchen ist nicht viel stärker als Druckpapier!

Blau ist das Papier.
Blau die Farbe der Marke;
Doch vor allem hier
Der Wunsch, daß die Karte erstarke.

Hoffentlich beherzigt die Postverwaltung diesen berechtigten Wunsch und verwendet künftig etwas besseres Papier zu den Zweipfennig-Postkarten.

* — Neue Anordnungen für die Bestellung von Eisenbahnwaggons sind am 1. April in Kraft getreten. Danach müssen die für einen bestimmten Arbeitstag (einschließlich der etwa darauffolgenden Nachtschicht) gewünschten Eisenbahnwagen aller Gattungen spätestens mittags 12 Uhr des dem Bedarfstage vorhergehenden Arbeitstages bei der Güterabfertigungsstelle angemeldet sein. Bestellungen für denselben oder den folgenden Tag, die nach diesem Zeitpunkte eingehen, können in der Regel nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden, weil die verfügbaren Wagenbestände, sowie der angemeldete Bedarf täglich kurz nach 12 Uhr mittags von sämtlichen Stationen an die Verteilungsstelle bei der Direktion zu melden sind, wo zunächst die Ausgleichung für den ganzen Bezirk vorgenommen wird. Gleichzeitig wird aber auch alsbald das Erforderliche wegen Abgabe der etwa hierbei überflüssigen leeren Wagen an solche Bezirke veranlaßt, in denen die vorliegenden rechtzeitigen Bestellungen aus den eigenen Wagenbeständen nicht gedeckt werden konnten. Diese Anordnung der Eisenbahnverwaltung hat im Industriegebiet neue Beschwerden hervorgerufen, da sie die Interessen der Eisenbahnbureaukratie über jene des Verkehrs stellt. Wagen, die Samstags nach 12 Uhr bestellt werden, sollen danach erst am Dienstag angewiesen werden, am Montag nach 12 Uhr bestellte erst am Mittwoch u. s. f. Es ist nun oft beim besten Willen nicht möglich, so frühzeitig zu disponieren, zumal das Geschäftsleben an plötzlichen Zwischenfällen nicht arm ist. Eine Verzögerung von 24—48 Stunden kann aber unter Umständen äußerst nachteilig für den Geschäftsmann werden.

* — Ueber den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen hat der Minister für Handel und Gewerbe eine Verfügung vom 3. Februar d. Js. erlassen, wonach er der Ansicht, daß der Unterricht grundsätzlich in die Abendstunden zu verlegen sei, nicht beitritt. Für die Bestimmung der Unterrichtszeit müsse in erster Linie die Erwägung maßgebend sein, daß die Schüler nicht geistig und körperlich ermüdet sein dürften. Dies sei aber bei der im Handwerk durchweg üblichen Länge der täglichen Arbeitszeit und bei dem größten Teil der jungen Leute in den späteren Abendstunden der Fall. Darum seien auch erfahrungsgemäß die Erfolge um so geringer und die Unaufmerksamkeit um so größer, je später die Unterrichtsstunden liegen. Darauf, daß die jungen Leute durch den Abendunterricht vom Unfugtreiben abgehalten werden, sei keineswegs mit Sicherheit zu rechnen; vielmehr sei verschiedentlich darüber geklagt worden, daß die Fortbildungsschüler, wenn sie im Dunkeln nach Hause gingen, besonders zu Ausschreitungen geneigt seien. Im allgemeinen wird nach der Ansicht des Ministers dahin zu streben sein, daß der Unterricht in die Nachmittags- oder früheren Abendstunden gelegt wird. In keinem Falle sollte jedoch noch nach neun Uhr abends Unterricht stattfinden.

Köln, 17. April. Am kommenden Dienstag beginnt hier das erste Schuljahr der höhern Handelsschule für Mädchen. Die Schule ist mit einem Uebungskontor verbunden und dient zugleich als Handelslehrerinnen-Bildungsanstalt des Kölner Vereins weiblicher Angestellter. Die Anstalt ist eine höhere Bildungsanstalt für strebsame Frauen und Mädchen, die sich zur Bekleidung angesehener kaufmännischer Stellungen in dem Maße und Umfange vorbereiten wollen, daß sie den Anforderungen unserer Zeit sowohl in theoretischer Durchbildung und geschäftlicher Einsicht wie in praktischer Tüchtigkeit und Gewandtheit gerecht zu werden vermögen und so in ihrem Berufe standesgemäßen Unterhalt und dauernde innere Befriedigung finden. Insbesondere erhalten auch solche Schülerinnen, die sich die Befähigung zur Ausübung des sehr aussichtsreichen Lehrberufs an Handels-, Fortbildungs- und ähnlichen Fachschulen erwerben wollen, Unterricht und Anleitung zur Ausübung der Lehrpraxis. Als Ersatz für die praktische Lehre und zur Erreichung höchster Bureautüchtigkeit dient das mit der Anstalt verbundene Uebungskontor, in dessen Gesamtbetrieb alle Schülerinnen im 4. Semester mitwirken müssen, um gleich beim Austritt aus der Anstalt Anwartschaft auf auskömmliche Stellungen in guten Häusern zu haben. Das Mindestalter für die Aufnahme in die Unterklasse ist in der Regel das zurückgelegte 16. Lebensjahr. Persönlichkeiten, die kein Abgangszeugnis einer höhern Töchterschule beibringen können, haben Gelegenheit, in der für alle neu eintretenden Schülerinnen vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung den Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung zu erbringen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Französisch, Englisch und Schreiben.

— Laut „Köln. Volksztg.", wollen die Handelsmühlen der Rheinprovinz, Westfalens, Hannovers und Hessen-Nassaus ein Mehlsyndikat („Mehlring") bilden, hauptsächlich weil augenblicklich die Mehlpreise einen Tiefstand erreicht hätten, der zu den in- und ausländischen Getreidepreisen in keinem Verhältnisse stehe.

Bingen, 18. April. Ein erschütternder Unglücksfall hat sich gestern abend hier auf dem Rhein ereignet. Eine katholische Studenten-Verbindung Rheingau hatte am Vormittag in einem Binger Gasthofe einen Kommers gefeiert, an welchem auch einige Geistliche, darunter einer aus Geisenheim, teilnahmen. Am Abend gegen 8½ Uhr wollten die Teilnehmer nach Rüdesheim übersetzen, um von dort in ihre Heimat zurückzureisen. Mehrere benutzten zur Ueberfahrt die dort üblichen Nachen. Ein solcher, nach einer Lesart mit 18, nach anderer Mitteilung mit 20 Personen besetzt, stieß bei der Ueberfahrt gegen eine Ankerkette und kippte um. Die sämtlichen Insassen stürzten ins Wasser, und nur vieren gelang es, sich zu retten, indem sie sich an dem umgekippten Nachen festhielten, der kurz darauf bei Aßmannshausen gelandet wurde. Die sämtlichen übrigen Insassen, also mindestens 14 Personen, darunter vier Damen, sind ertrunken. Soviel bis jetzt festgestellt ist, befinden sich unter den Geretteten ein Geistlicher und ein Schlossergeselle aus Geisenheim, der Führer des Nachens, der in Bingen wohnt, und eine Dame, deren Persönlichkeit noch nicht festgestellt ist.

Aachen, 17. April. Auf der Grube Maria im Wurmrevier brach heute früh ein den Grubenbetrieb bewetternder Wetterschacht. Die Förderung in Halbfettkohlen ist eingestellt. Als Ersatz ist ein neuer Schacht in Abteufung begriffen, bei welchem das Gefrierverfahren angewendet wird; die Vollendung dauert jedoch noch einige Monate. Personen sind nicht verunglückt.

Saarbrücken, 17. April. (Zweitausend Mark aus einem Geldbrief verschwunden.) Auf dem Postamte im benachbarten Merzig lief dieser Tage ein Geldbrief ein, dessen Inhalt nach der Deklaration 6000 ℳ betragen sollte. Das Aeußere des Briefes kam jedoch dem Beamten etwas auffällig vor, weshalb er dem Adressaten als beanstandet übergeben und von letzterem in Gegenwart eines Beamten geöffnet wurde. Der Verdacht bestätigte sich, denn es fehlten an der deklarierten Summe 2000 ℳ. Festgestellt wurde, daß der Brief von seinem Aufgabeorte unversehrt nach dem Bestellorte gelangt ist. Die Veruntreuung muß daher vor der Aufgabe erfolgt sein. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Düsseldorf, 17. April. Einen guten Fang machte die Bremer Polizei, indem sie den Kassierer Wilhelm Liftig aus Duisburg, der bei dem hiesigen Dampfkessel-Revisionsverein angestellt war und am Freitag v. M. mit der Vereinskasse das Weite suchte, verhaftete. Liftig wurde auf dem Wege vom Bahnhofe nach der Stadt verhaftet, nachdem er auf dem Bahnhofe einen Verwandten in Empfang genommen hatte. Er gestand zu, 11 480 ℳ dem Verein unterschlagen zu haben. Fast die ganze Summe befand sich noch in seinem Besitz, nämlich 11 365 ℳ in deutschem Gelde und etwas ausländisches Geld. Liftig, der anscheinend von Bremen die Reise über den Ozean antreten wollte, ist etwa 30 Jahre alt, verheiratet und Familienvater.

Duisburg, 15. April. (Unterschlagung.) In Sachen der Duisburg-Ruhrorter Bank als Klägerin und des früheren Prokuristen derselben Karl Rosier als Beklagten wegen Ersatzes unterschlagener 323 000 ℳ, war Termin bei der Zivilkammer des hiesigen Landgerichts anberaumt. Die Sache wurde aber ohne Verhandlung, mit Rücksicht auf das schwebende strafrechtliche Verfahren gegen Rosier, auf den 30. Mai d. Js. vertagt.

Hamm, 14. April. Eine ungewöhnlich hohe Strafe verhängte das hiesige Schöffengericht gestern in einer Beleidigungsklage gegen einen hiesigen Fabrikdirektor. Derselbe war vor kurzem im D-Zuge gefahren und hatte in einem Nicht-Raucher-Abteil sich eine Zigarre angezündet. Bald kam der Zugführer und untersagte ihm das mit dem Bemerken, man habe ihn bei ihm denunziert, er müsse das Rauchen drangeben. In seiner wohl entschuldbaren Erregtheit that er den bekannten Ausspruch: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant." Der sich hierdurch beleidigt fühlende Mitpassagier strengte Klage an und erzielte denn auch die Verurteilung des Fabrikdirektors zu 1500 ℳ Geldstrafe.

Solingen, 14. April. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht sechs Kaufleute von hier zu verantworten. Sie waren angeklagt, im Sommer v. J. konservierte Erbsen, die mit Kupfersalz gegrünt waren, unter Verschweigung dieses Umstandes feilgeboten und verkauft zu haben. Die Angeklagten bestritten, daß die auf diese Art gefärbten Erbsen gesundheitsschädlich seien, und auch der als Sachverständiger anwesende Kreisphysikus Dr. Moritz sagte aus, daß von einer Gesundheitsschädlichkeit des angewandten Kupfersalzes nicht die Rede sein könne. Es erfolgte deshalb die Freisprechung der Angeklagten, denen auch nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der künstlichen Färbung der Erbsen Kenntnis gehabt. — Eine ähnliche Verhandlung steht auf den 4. Mai vor dem hiesigen Schöffengericht an. Es handelt sich um die Anklage gegen einen Krautfabrikanten, der eingemachte Preißelbeeren durch Zusatz von Stärkesyrup verfälscht haben soll.

Remscheid, 14. April. Die hiesige Polizeiverwaltung erläßt eine Bekanntmachung, daß sie gegen Schankwirte, welche die Völlerei und das Schuldenmachen begünstigen, indem sie größere Mengen von Branntwein gegen Kredit verabfolgen, unnachsichtlich im Wege des Konzessionsentziehungsverfahrens vorgehen werde, da solchen Konzessionsinhabern diejenigen Eigenschaften mangeln, welche bei der Erteilung der Genehmigung vorausgesetzt werden müßten.

Hagen, 14. April. (Terrainankauf seitens der Stadt.) In geheimer Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums, die vorgestern nachmittag stattfand, wurde nach mehrstündiger Beratung beschlossen, das 350 Morgen umfassende Gut Könen bei Herdecke zum Preise von 190 000 ℳ anzukaufen, um für das städtische Wasserwerk sowie dessen Erweiterungsbedarf versorgt zu sein.

— 17. April. Verschwunden ist seit dem 9. April das Dienstmädchen Ida Turk, das bei Herrn Gastwirt Carl Niggeloh in Lüdenscheid in Diensten stand. Die Verschwundene trug ein baumwollenes Kleid und ein hellgestreiftes Umschlagstuch.

Lüdenscheid, 16. April. (Osterfeuer.) Die schöne alte Sitte, am Abend des ersten Ostertages ein Feuer anzuzünden, wird wohl in keiner Gegend so gepflegt, wie gerade im Sauerlande. So sah man auch wieder in diesem Jahre bei Eintritt der Dunkelheit auf den Bergeshöhen die Osterfeuer aufflammen, deren Schein weithin sichtbar war. Schon tagelang vorher wird von den Dorfbewohnern das nötige Brennmaterial auf den höchstgelegenen Punkt in der Nähe des Dorfes zusammengehäuft, um dann am Abende des ersten Ostertages unter dem Jubel der Jugend verbrannt zu werden.

Vermischte Nachrichten.

— (Die Telegraphie ohne Draht in der Handelsmarine.) Es ist bekannt, daß der Norddeutsche Lloyd beschlossen hat, alle seine Schnelldampfer mit Apparaten zur Telegraphie ohne Draht auszurüsten, um ihre Annäherung an die deutsche Küste bei der Heimkehr zeitiger zu erfahren. Der Kaiser Wilhelm der Große ist jetzt schon mit den nötigen Instrumenten versehen worden; die Empfangsstation befindet sich auf einer Insel bei der Emsmündung. Die Amerikaner haben eine ähnliche Anlage für das Leuchtschiff bei der Insel Nantucket geplant, die der Küste von Massachusetts vorgelagert ist. Dieses Leuchtschiff wird von allen aus Europa kommenden Schiffen passiert, sodaß von dort deren Ankunft am ehesten erfahren werden kann. Durch die beiderseitigen Einrichtungen werden die Nachrichten über den Gang des Schnelldampferverkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wesentlich beschleunigt werden.

— Im Fischereihafen in Geestemünde haben an den ersten drei Tagen der letzten Fastenwoche große Dampfer 25 000 Centner Fische ausgeladen, die für 250 000 Mark an Ort und Stelle verkauft wurden. Zehn Eisenbahnzüge mit 300 voll bepackten Wagen brachten diese Fischmengen in das Binnenland.

— Der deutsche Technikerverband, welcher in den Ostertagen unter dem Vorsitz Höhner-Leipzig in München tagte, wählte als Ort des Ostern 1902 stattfindenden nächsten Verbandstags Dortmund.

Danzig, 16. April. Wie von den „Danz. N. Nachr." gemeldet wird, ist gestern abend der frühere Abdecker Jaelski als des Mordes an Winter dringend verdächtig verhaftet worden. Ein Bodenmeister Figlet will den Transport der Leiche dort gesehen haben.

Mainz, 16. April. Bei einigen Kompagnieen des Füsilierregiments Nr. 80 ist die Genickstarre aufgetreten, durch welche bereits zwei Todesfälle verursacht wurden. Um ein Umsichgreifen der Krankheit zu verhüten, sind die Erkrankten vollständig isoliert worden und haben teilweise Verlegungen der Mannschaften in Baracken stattgefunden.

— Die bekannte Sängerin Pauline Lucca ist auf der Straße in Wien über eine Orangeschale ausgeglitten und so unglücklich gestürzt, daß sie schwere innere Verletzungen erlitten hat.

— (Die Ansichtskarte als Wetterprophet.) Ein Signor Volpini in Mailand hat eine Ansichtspostkarte mit wechselnden Farben hergestellt, ähnlich den Changeantseiden, die von den Damen getragen werden und die von verschiedenen Brechungswinkeln verschiedene Farben reflektieren. Diese farbigen Ansichtspostkarten verändern sich nicht nur unter den verschiedenen Bedingungen der Atmosphäre, sondern sie zeigen durch das Heller- oder Dunkelwerden der Farben auch eine Veränderung des Wetters an. Das Erzeugnis ist in Italien patentiert worden.

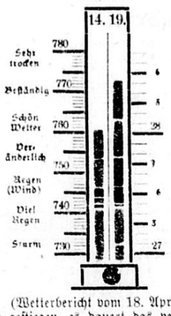
— (Die Post und die Postkartenindustrie in Frankreich.) Die französische Postverwaltung zeigt sich der Postkartenindustrie gegenüber ungewöhnlich entgegenkommend: Angesichts der großen Ausdehnung, welche auch in Frankreich der Verkauf der illustrierten Postkarten genommen hat, hat der Leiter des französischen Postwesens, Staatssekretär Mougeot, angeordnet, daß die Postverwaltung auf die illustrierten Postkarten diejenigen Marken eindruckt, welche die vom Staate verkauften Karten haben. Diese Stempelung, welche die sonst aufzuklebende Briefmarke von 10 Centimes ersetzt, geschieht kostenfrei. Aber noch mehr! Die Postverwaltung glaubt, daß die Industrie der illustrierten Postkarten ihre Einnahmen bedeutend vergrößern kann und bestimmt daher, daß den Herausgebern der Karten, welche solche zum Eindrucken der Marken einreichen, der Preis des Papieres nach dem Werte des vom Staate zu seinen gewöhnlichen Postkarten verwandten Papieres zurückvergütet wird. — So in Frankreich. Und bei uns

— In verschiedenen Ortschaften des Distrikts Dschuanru in der Nähe der türkischen Grenze, etwa 40 Meilen nordwestlich von Kirmanschah, ist die Pest aufgetreten. Seit dem Ausbruch der Krankheit, vor etwa drei Wochen, sollen 195 Personen gestorben sein.

— **(Der goldene Sessel.) Die offizielle Depesche des Gouverneurs über den Ausbruch von Feindseligkeiten in Aschanti zeigt, daß die Kumassis eine englische Polizeitruppe überfielen, als sie erfuhren, dieselbe habe das Geheimnis des goldenen Sessels von Aschanti entdeckt und sei ausgeschickt, ihn zu holen. Dieser goldene Sessel gehörte einst dem König Prempeh, und als er vor einigen Jahren eine Niederlage von den Engländern erlitt und ihm von den Engländern der Staatsschatz weggenommen und nach England gebracht wurde, gelang es ihm, den goldenen Sessel und wahrscheinlich damit auch den größten Teil des königlichen Schatzes in Sicherheit zu bringen. Es heißt, daß von den zwei Mann, die Sessel und Schatz vergraben mußten, der eine auf Befehl von Prempeh sofort getötet wurde, während der andere demselben Schicksal nur durch die Flucht entging. Dieser Zweite scheint nun den Engländern den Platz verraten zu haben, an dem die königlichen Schätze vergraben sind. Der goldene Sessel gilt als ein Symbol der Herrschaft, und ein Prätendent auf den Thron von Aschanti würde im Besitz des Sessels imstande sein, zahlreiche Anhänger um sich zu versammeln; allerdings scheint hierbei der goldene Staatsschatz von ebenso großer Wichtigkeit zu sein.**

Barometerstand.

April. 14. 19.



Meteorol. Beobachtungen in Gummersbach,

19. April, morgens 7 Uhr.

Temperatur: + 5° R.

Wind: N.

Wetter: Reif. Etwas dunstig. Ziemlich heiterer Himmel.

Voraussichtliche Witterung für Freitag: Abwechselnd heiter und wolkig, kühl, Regenschauer.

(Wetterbericht vom 18. April, morgens.) Das Barometer ist beträchtlich gestiegen, es dauert das veränderliche Wetter bei kühler Temperatur fort, auch kamen in den letzten 24 Stunden fast überall Regenfälle vor. Da demnächst eine neue Störung sich vom Ozean nähern dürfte, so ist eine durchgreifende Besserung des Wetters einstweilen noch nicht zu erwarten.

Nachweisung

der in nachstehend verzeichneter Bürgermeisterei in der Zeit vom 27. März bis zum 10. April 1900 angemeldeten Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Nachdruck verboten.

Gimborn. Geburten: Max, S. v. Ernst Kampf zu Strombach. — Wilhelm, S. v. Wilhelm Brüning zu Gummeroth. — Heinrich, S. v. Johann Peter Stecher zu Erlinghagen. — Maria, T. v. Gustav Wülfrath zu Jedinghagen. — Emma, T. v. Ernst Branscheid zu Herreshagen. — Heiraten: August Bürstinghaus zu Berghausen mit Anna Karthaus zu Gummeroth. — Karl Friedrich Schönerstein zu Rodt mit Auguste Brücher zu Ersbach. — Sterbefälle: Karl Christian Robert Glörfeld zu Flaberg, 7 M. — Leonie Genner zu Lobscheid, 16 J. — Franz Schmidt zu Siemerkusen, 61 J. — Karoline Wirth zu Berghausen, 70 J. — Peter Neuhoff zu Würden, 64 J. — Klara Schlittler zu Remshagen, 1 J.

Wiehl. Geburten: Hugo, S. v. Wilhelm Nessendorf zu Wiehl. — Wilhelmine Martha, T. v. Peter Schmidt zu Alferhagen. — Hermann, S. v. Karl Dabringhausen zu Obermiehl. — Ernst Gustav, S. v. Karl Sommer zu Oberwiehl. — Heiraten: Friedrich Emil Blaß zu Halstenbach mit Emilie Wald zu Bonzig. — Sterbefälle: Anna Oehler zu Brück, 3 J. — Pauline Schmidt zu Marienhagen, 1 J. — August Schuffert zu Pergenroth, 17 J.

zu können, nach welchem sie sich aus vollstem Herzen sehnte Sie mußte sterben, ohne ihre Eltern oder Geschwister wiedergesehen, ohne ein liebevolles Wort von ihnen gehört zu haben. Da ist's wohl kein Wunder, daß Georg Meynert seine Tochter lehrte, alle Angehörigen einer Gesellschaftsklasse zu verabscheuen, deren Vorurteile, seiner Ueberzeugung nach, seinem Weibe einen frühen Tod bereitet und sein Lebensglück zerstört hatten. Daß er sich dabei mit der Verallgemeinerung seines Urteils selbst einer gewissen Einseitigkeit schuldig machte — wer will das in Erwägung seiner persönlichen Erlebnisse ihm allzusehr anrechnen?"

„Seltsam", sagte Graf Landskron nachdenklich, „wir sind sehr befreundet, ja sogar entfernt verwandt mit einer gräflichen Familie von Frankenthurn. Die Familie soll ehemals sehr begütert gewesen sein, ihr Stammsitz, Frankenhof, liegt in der Nähe von Kehl im Großherzogtum Baden an der elsässischen Grenze."

„Ganz richtig", bestätigte der Pfarrer, „dieser Familie entstammt Gertruds Mutter." (Fortsetzung folgt.)

In welchem Leb… Tuberkulose ihr…

kulose verschont, wenn auch die K… bezw. in den Jahren eintritt, wo sic… Die Krankheit tritt oft als Folge … meisten Fällen aber äußert sie sich … den üblichen Hausmitteln gegenüb… vergebens bekämpfen. Weiterhin t… gelegentlich, dann häufiger werden, … Qualen steigern. Es folgt Appet… fall verbunden mit heftigen Schme… ist verhängnisvoll, daß sich bei Pe… zeigen und die für den Kenner ber… Stadium der Tuberkulose eingetre… Lebensfreude findet, deren verrät… Wangen und glühende Augen sin… Monate, ja Jahre hindurch unverä… spuden das nahe Ende verkündet. … Geißel der Menschheit geworden, be… Autoritäten mit Recht haben angel… jüngst in Berlin abgehaltenen Tube… daß es das beste Mittel ist, die Kr… standsfähig zu machen, gegen die … Bazillus. Oft gelingt es auch no… d. h. wenn der Tuberkel-Bazillus … Feind zurückzuweisen. Als ein v… der russische Knöterichthee anerkan… bekömmlich ist und auch von schwer… Ernst Weidemann in Lie… dadurch erworben, daß er Vorschri… gemeinverständlicher Form zusamm… über die günstigen Wirkungen de… Büchlein veröffentlicht hat, das er… zusendet. Wir empfehlen daher je… lassen; auch ist dasselbst der echte … zu haben.

Nachstehende neue Vorschrift… bringe ich hiermit zur öffentlichen… Gummersbach, den 17…

Beschlüsse u… zur Ausführung…

1. **Beschlüsse, betreffend … logischen Sta…**
2. Das einmalige Ueberstehen … Ausnahmen Schutz gegen … selben.
3. Die Impfung mit Vaccine … wirken.
4. Die Dauer des durch … schwankt innerhalb weiter … zehn Jahre.
5. Um einen ausreichenden … gut entwickelte Impfpocke …
6. Es bedarf einer Wiederim… der ersten Impfung.
7. Das Impfgeschäft darf … der einzelne gegen die Po… pfung gewährt demnach … einen allgemeinen Nutzen …
8. Die Impfung kann unter … verbunden sein.

Bei der Impfung mit Me… gung von Syphilis, obwoh… lich ausgeschlossen. Von … weisbar nur accidentelle W… Alle diesbezüglichen Erkran… auf einen so geringen Umfa… Impfung den eventuellen … Seit Einführung der Im… weisbare Zunahme bestim… allgemeinen gelend gemach… ansehen wäre.

11. **Vorschriften, welche … führung des Impf…**

A. Allgeme…

§ 1. Es ist wünschenswer… Bezirkes öffentliche Impfungen … steckende Krankheiten wie Schar… husten, Flecktyphus, rosenartige … auftreten, ist die Impfung … der Epidemie nicht vorzunehme… Erhält der Impfarzt erst … Kenntnis, daß derartige Krankh… oder zeigen sich dort auch nur … Geimpften, so hat er die Impf… und der zuständigen Behörde da… Hat der Impfarzt einzelne … lung, so hat er in zweckentspre… Impfgeschäfte durch seine Perso… Es empfiehlt sich, öffentlich… Sommerhitze (Juli und August … § 2. Im Impftermine hab… Ortspolizei-Behörde für die nöt… für die Impfung bestimmten Na… derselben zu veranlassen.

Die gleichzeitige Anwesenh… linge ist thunlichst zu vermeiden.

B. Beschaffung u…

I. Bei Verwend…

§ 3. Die Impfärzte erha… Gesamtbedarf an Lymphe une… Impfanstalten.

§ 4. Der Impfarzt hat z… des Versandbuchs der betreffen… wann er seine Lymphe erhalten

II. Bei Verwend…

§ 5. Die Impflinge, vo… nommen werden soll (Ab-, S… ganzen Körper untersucht und … finden werden. Sie müssen … Krankheiten nicht leiden, insbe… mals abortiert oder Frühgeb… nicht benutzt werden.

Der Abimpfling soll wen… nicht das erste Kind seiner El… nur ausnahmsweise abgewich… Eltern nicht der geringste Zwe…

Der Abimpfling soll frei … schlagen jeder Art, von Kond… unter den Armen und am N… Affektionen der Nase, der Aug… Verbiegungen der Knochen; e… Strophulose, Rhachitis oder i… heit an sich haben.

§ 6. Lymphe von Wieder… Impfen von Erstimpflingen z… Die Prüfung des Gesu… impflings muß mit besonder… gegebenen Gesichtspunkte gesch…

§ 7. Jeder Impfarzt ha… Lymphe erhalten hat. Insbes…

In welchem Lebensalter sucht die Tuberkulose ihre Opfer?

Kein Lebensalter wird von der Lungen-Tuberkulose verschont, wenn auch die Krankheit meist in den Jünglingsjahren bezw. in den Jahren eintritt, wo sich das Mädchen zur Jungfrau entwickelt. Die Krankheit tritt oft als Folge anderer schwerer Leiden auf. In den meisten Fällen aber äußert sie sich zunächst in einem leichten Husten, der den üblichen Hausmitteln gegenüber Stand hält und den auch die Aerzte vergebens bekämpfen. Weiterhin treten Atmungsbeschwerden auf, die erst gelegentlich, dann häufiger werden, namentlich nachts sich oft zu schlimmen Qualen steigern. Es folgt Appetitlosigkeit, Abmagerung und Kräfteverfall verbunden mit heftigen Schmerzen in der Brust und im Rücken. Es ist verhängnisvoll, daß sich bei Personen, bei denen sich diese Symptome zeigen und die für den Kenner bereits in ein ziemlich weit vorgeschrittenes Stadium der Tuberkulose eingetreten sind, sehr häufig eine ungezügelte Lebensfreude findet, deren verräterische äußerliche Anzeichen blühende Wangen und glühende Augen sind. Trotzdem bleibt dieser Zustand oft Monate, ja Jahre hindurch unverändert bis plötzlich das beginnende Blutspucken das nahe Ende verkündet. So ist die Tuberkulose eine furchtbare Geißel der Menschheit geworden, deren Bekämpfung sich die ersten ärztlichen Autoritäten mit Recht haben angelegen sein lassen. Die Erfahrungen des jüngst in Berlin abgehaltenen Tuberkulosen-Kongresses haben aber ergeben, daß es das beste Mittel ist, die Krankheit zu verhüten, den Körper widerstandsfähig zu machen, gegen die mörderischen Wirkungen des Tuberkel-Bazillus. Oft gelingt es auch noch im bereits vorgeschrittenen Stadium, d. h. wenn der Tuberkel-Bazillus bereits die Organe ergriffen hat, den Feind zurückzuweisen. Als ein vortreffliches Mittel zu diesem Zwecke ist der russische Knöterichthee anerkannt, der wie zahlreiche Atteste beweisen, bekömmlich ist und auch von schwer Leidenden gern genommen wird. Herr Ernst Weidemann in Liebenburg amHarz hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er Vorschriften für Lungen- und Halsleidende in gemeinverständlicher Form zusammengestellt und mit zahlreichen Gutachten über die günstigen Wirkungen des Kräutertees in einem lesenswerten Büchlein veröffentlicht hat, das er auf Verlangen den Interessenten gratis zusendet. Wir empfehlen daher jedem dringend sich dieses Buch kommen zu lassen; auch ist daselbst der echte russische Knöterich in Paketen à 1 Mark zu haben.

Nachstehende neue Vorschriften zur Ausführung des Impfgesetzes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung.

Gummersbach, den 17. April 1900.

Der Landratsamts-Verwalter:
Kirschstein, Reg.-Assessor.

Beschlüsse und Vorschriften zur Ausführung des Impfgesetzes.

I. Beschlüsse, betreffend den physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage.

1. Das einmalige Ueberstehen der Pockenkrankheit verleiht mit seltenen Ausnahmen Schutz gegen ein nochmaliges Befallenwerden von derselben.
2. Die Impfung mit Vaccine ist imstande, einen ähnlichen Schutz zu bewirken.
3. Die Dauer des durch Impfung erzielten Schutzes gegen Pocken schwankt innerhalb weiter Grenzen, beträgt aber im Durchschnitte zehn Jahre.
4. Um einen ausreichenden Impfschutz zu erzielen, ist mindestens eine gut entwickelte Impfpocke erforderlich.
5. Es bedarf einer Wiederimpfung nach Ablauf von zehn Jahren nach der ersten Impfung.
6. Das Geimpftsein der Umgebung erhöht den relativen Schutz, welchen der einzelne gegen die Pockenkrankheit erworben hat, und die Impfung gewährt demnach nicht nur einen individuellen, sondern auch einen allgemeinen Nutzen in Bezug auf Pockengefahr.
7. Die Impfung kann unter Umständen mit Gefahr für den Impfling verbunden sein.
 Bei der Impfung mit Menschenlymphe ist die Gefahr der Uebertragung von Syphilis, obwohl außerordentlich gering, doch nicht gänzlich ausgeschlossen. Von anderen Impfschädigungen kommen nachweisbar nur accidentelle Wundkrankheiten vor.
 Alle diese Gefahren können durch sorgfältige Ausführung der Impfung auf einen so geringen Umfang beschränkt werden, daß der Nutzen der Impfung den eventuellen Schaden derselben unendlich überwiegt.
8. Seit Einführung der Impfung hat sich keine wissenschaftlich nachweisbare Zunahme bestimmter Krankheiten oder der Sterblichkeit im allgemeinen geltend gemacht, welche als eine Folge der Impfung anzusehen wäre.

II. Vorschriften, welche von den Aerzten bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Es ist wünschenswert, daß der Impfarzt in jedem Orte seines Bezirkes öffentliche Impfungen vornimmt. An Orten, an welchen ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen in größerer Verbreitung auftreten, ist die Impfung in öffentlichen Terminen während der Dauer der Epidemie nicht vorzunehmen.

Erhält der Impfarzt erst nach Beginn des Impfgeschäftes davon Kenntnis, daß derartige Krankheiten in dem betreffenden Orte herrschen, oder zeigen sich dort auch nur einzelne Fälle von Rotlauf (Erysipel) bei Geimpften, so hat er die Impfung an diesem Orte sofort zu unterbrechen und der zuständigen Behörde davon Anzeige zu machen.

Hat der Impfarzt einzelne Fälle ansteckender Krankheiten in Behandlung, so hat er in zweckentsprechender Weise deren Verbreitung bei dem Impfgeschäfte durch seine Person zu verhüten.

Es empfiehlt sich, öffentliche Impfungen während der Zeit der größten Sommerhitze (Juli und August) zu vermeiden.

§ 2. Im Impftermine hat der Impfarzt im Einvernehmen mit der Ortspolizei-Behörde für die nötige Ordnung zu sorgen, Ueberfüllung der für die Impfung bestimmten Räume zu verhüten und ausreichende Lüftung derselben zu veranlassen.

Die gleichzeitige Anwesenheit der Erstimpflinge und der Wiederimpflinge ist thunlichst zu vermeiden.

B. Beschaffung und Gewinnung der Lymphe.

I. Bei Verwendung von Tier-Lymphe.

§ 3. Die Impfärzte erhalten für die öffentlichen Impfungen ihren Gesamtbedarf an Lymphe unentgeltlich und portofrei aus den staatlichen Impfanstalten.

§ 4. Der Impfarzt hat zutreffendenfalls unter Angabe der Nummer des Versandbuchs der betreffenden Impfanstalt aufzuzeichnen, von wo und wann er seine Lymphe erhalten hat.

II. Bei Verwendung von Menschenlymphe.

§ 5. Die Impflinge, von welchen Lymphe zum Weiterimpfen entnommen werden soll (Ab-, Stamm-, Mutterimpflinge), müssen zuvor am ganzen Körper untersucht und als vollkommen gesund und gut genährt befunden werden. Sie müssen von Eltern stammen, welche an vererbbaren Krankheiten nicht leiden, insbesondere dürfen Kinder, deren Mütter mehrmals abortiert oder Frühgeburten überstanden haben, als Abimpflinge nicht benutzt werden.

Der Abimpfling soll wenigstens 6 Monate alt, ehelich geboren und nicht das erste Kind seiner Eltern sein. Von diesen Anforderungen darf nur ausnahmsweise abgewichen werden, wenn über die Gesundheit der Eltern nicht der geringste Zweifel obwaltet.

Der Abimpfling soll frei sein von Geschwüren, Schrunden und Ausschlägen jeder Art, von Kondylomen an den Gesäßteilen, an den Lippen, unter den Armen und am Nabel, von Drüsenanschwellungen, chronischen Affektionen der Nase, der Augen und Ohren, wie von Anschwellungen und Verbiegungen der Knochen; er darf demnach kein Zeichen von Syphilis, Strophulose, Rhachitis oder irgend einer anderen konstitutionellen Krankheit an sich haben.

§ 6. Lymphe von Wiedergeimpften darf nur im Notfalle und nie zum Impfen von Erstimpflingen zur Anwendung kommen.

Die Prüfung des Gesundheitszustandes eines wiedergeimpften Abimpflings muß mit besonderer Sorgfalt nach Maßgabe der im § 5 angegebenen Gesichtspunkte geschehen.

§ 7. Jeder Impfarzt hat aufzuzeichnen, von wo und wann er seine Lymphe erhalten hat. Insbesondere hat er, wenn er Lymphe zur späteren eigenen Verwendung oder zur Abgabe an andere Aerzte aufbewahren will, den Namen der Impflinge, von denen die Lymphe abgenommen worden ist, und den Tag der erfolgten Abnahme aufzuzeichnen. Die Lymphe selbst ist derart zu bezeichnen, daß später über die Abstammung derselben ein Zweifel nicht entstehen kann.

Die Aufzeichnungen sind bis zum Schlusse des nachfolgenden Kalenderjahres aufzubewahren.

§ 8. Die Abnahme der Lymphe darf nicht später als am gleichnamigen Tage der auf die Impfung folgenden Woche stattfinden.

Die Blattern, welche zur Entnahme der Lymphe dienen sollen, müssen reif und unverletzt sein und auf einem nur mäßig entzündeten Boden stehen.

Blattern, welche den Ausgangspunkt für Rotlauf gebildet haben, dürfen in keinem Falle zum Abimpfen benutzt werden.

Mindestens eine Blattern muß am Impfling uneröffnet bleiben.

§ 9. Die Eröffnung der Blattern geschieht durch Stiche oder Schnittchen.

Das Quetschen der Blattern oder das Drücken ihrer Umgebung zur Vermehrung der Lymphmenge ist zu vermeiden.

§ 10. Nur solche Lymphe darf benutzt werden, welche freiwillig austritt und, mit bloßem Auge betrachtet, weder Blut noch Eiter enthält.

Uebelriechende oder sehr dünnflüssige Lymphe ist zu verwerfen.

§ 11. Nur reinstes Glycerin darf mit der Lymphe vermischt werden. Die Mischung soll mittelst eines reinen Glasstabes geschehen.

C. Ausführung der Impfung und Wiederimpfung.

§ 12. Die zu impfenden Kinder sind vom Impfarzte vor der Impfung zu besichtigen; auch sind die begleitenden Angehörigen von ihm über den Gesundheitszustand der Impflinge zu befragen.

Kinder, welche an schweren akuten oder chronischen, die Ernährung stark beeinträchtigenden oder die Säfte verändernden Krankheiten leiden, sollen in der Regel nicht geimpft und nicht wiedergeimpft werden.

Ausnahmen sind (namentlich beim Auftreten der natürlichen Pocken) gestattet und werden dem Ermessen des Impfarztes anheimgegeben.

§ 13. Die Impfung ist als eine chirurgische Operation anzusehen und mit voller Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln auszuführen, welche geeignet sind, Wundinfektionskrankheiten fernzuhalten, insbesondere hat der Impfarzt sorgfältig auf die Reinheit seiner Hände, der Impfinstrumente und der Impfstelle Bedacht nehmen; auch ist der Lymphevorrat während der Impfung durch Bedecken vor Verunreinigung zu schützen.

§ 14. Die Tierlymphe ist thunlichst bald nach dem Empfange zu verimpfen, bis zum Gebrauch aber an einem kühlen Orte und vor Licht geschützt aufzubewahren. Die Lymphe darf durch Zusätze von Glycerin, Wasser oder anderen Stoffen nicht verdünnt werden.

§ 15. Zur Impfung eines jeden Impflinges sind nur Instrumente zu benutzen, welche durch trockene oder feuchte Hitze (Ausglühen, Auskochen) oder durch Alkoholbehandlung keimfrei gemacht sind.

Die jedesmal für den Gebrauch notwendige Menge von Lymphe kann entweder unmittelbar aus dem Glasgefäße mit dem Impfinstrument entnommen oder auf ein keimfreies Glasschälchen gebracht werden. Beim Gebrauche von Haarröhrchen kann sie auch unmittelbar aus einem solchen auf das Instrument getropft werden.

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarme vorgenommen und zwar bei Erstimpflingen auf dem rechten, bei Wiederimpflingen auf dem linken. Es genügen 4 seichte Schnitte von höchstens 1 cm Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 cm von einander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Lymphe in die durch Aufspannen der Haut klaffend gehaltenen Wunden ist im allgemeinen ausreichend.

Das Auftragen der Lymphe mit dem Pinsel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Lymphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgefüllt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwickelung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

§ 18. Der Impfarzt ist verpflichtet, etwaige Störungen des Impfverlaufs und jede wirkliche oder angebliche Nachtkrankheit, soweit sie ihm bekannt werden, thunlichst genau festzustellen und an zuständiger Stelle sofort anzuzeigen.

D. Privatimpfungen.

§ 19. Die Vorschriften des § 1 Abs. 3 sowie der Paragraphen 4 bis 18 gelten auch für Privatimpfungen.

III. Verhaltungsvorschriften.

A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man versäume eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren; sie dürfen nur mit frischgereinigten Händen berührt werden; zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rotlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten; auch sind die von solcher Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm denselben Haushalt teilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rat eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem roten Entzündungshof umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schutzpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben ein starke, breite Röte entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflinges die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Röte und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12. Tage von allen, bei denen sich Impfblattern bilden, auszusetzen. Die Impfstellen sind, so lange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rotlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (Paragraph 1), nicht in das Impflokal kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

IV. Vorschriften, welche von den Behörden bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind.

§ 1. Bereits bei der Bekanntmachung des Impftermins hat die Ortspolizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß die Angehörigen der Impflinge gedruckte Verhaltungsvorschriften für die öffentlichen Impfungen und über die Behandlung der Impflinge während der Entwickelung des Impfblattern erhalten.

In Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern ist es zulässig, die gedruckten Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge erst im Impftermin an die Angehörigen zu verteilen, unter der Voraussetzung, daß die Paragraphen 1 und 3 der fraglichen Vorschriften in der öffentlichen Bekanntmachung des Impftermins zum Abdrucke gelangt sind.

§ 2. Treten an einem Orte ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen in größerer Verbreitung auf, so werden die öffentlichen Impftermine ausgesetzt. Die Ortspolizeibehörde hat den Impfarzt davon rechtzeitig zu benachrichtigen.

Aus einem Hause, in welchem Falle der genannten Krankheiten zur Impfzeit vorgekommen sind, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden; auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fern zu halten. Der Termin darf in solchen Häusern nicht abgehalten werden.

Impfung und Nachschau von Kindern aus solchen Häusern müssen getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen werden.

§ 3. Für die öffentliche Impfung sind helle, heizbare, genügend große, gehörig gereinigte und gelüftete Räume bereit zu stellen, welche womöglich auch eine Trennung des Warteraumes vom Operationszimmer gestatten.

Bei kühler Witterung sind die Räume zu heizen.

§ 4. Ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde sei im Impftermine zur Stelle, um im Einvernehmen mit dem Impfarzte für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen.

Entsprechende Schreibhülfe ist bereit zu stellen.

Bei der Wiederimpfung und der darauf folgenden Nachschau sei ein Lehrer anwesend.

§ 5. Eine Ueberfüllung der Impfräume, namentlich des Operationszimmers, werde vermieden.

Die Zahl der vorzuladenden Impflinge richte sich nach der Größe der Impfräume.

§ 6. Man verhüte thunlichst, daß die Impfung mit der Nachschau bereits früher Geimpfter zusammenfällt.

Jedenfalls sind Erstimpflinge und Wiederimpflinge (Revaccinanden, Schulkinder) möglichst von einander zu trennen.

§ 7. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Impflinge mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermine kommen.

Kinder mit unreinem Körper und schmutzigen Kleidern können vom Termin zurückgewiesen werden.

§ 8. Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Kinder, denen eine Impfung als erfolgreich unrechtmäßig bescheinigt ist, sind nach Lage des Falles als ungeimpfte oder als erfolglos geimpfte Kinder zu behandeln.

§ 9. Bei ungewöhnlichem Verlaufe der Schutzpocken oder bei Erkrankungen geimpfter Kinder ist ärztliche Behandlung soweit thunlichst herbeizuführen; in Fällen von angeblichen Impfschädigungen sind Ermittelungen einzuleiten und ist über deren Ergebnisse der oberen Verwaltungsbehörde Bericht zu erstatten; in geeigneten Fällen ist eine amtliche öffentliche Richtigstellung unrichtiger, in die Oeffentlichkeit gelangter Angaben zu veranlassen. Dem Minister der Medizinal-Angelegenheiten ist über solche Vorkommnisse mit thunlichster Beschleunigung Mitteilung zu machen.

Den Standesbeamten oder den Leichenschauern ist aufzugeben, jeden Todesfall, welcher als Folge der Impfung gemeldet wird, der Ortspolizeibehörde sofort anzuzeigen.

Gummersbacher Zwangsinnung für Schneider.

Die Mitglieder werden zu der am **22. April d. Js.**, nachmittags 4½ Uhr im **Hotel Kind, Dieringhausen**, stattfindenden

Innungs-Versammlung

eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Einnahme der rückständigen Beiträge und Besprechung über Verwendung derselben.
2. Vortrag über Ziel und Zweck der Innung.
3. Wahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen.
4. Verschiedenes.

Gegen alle Mitglieder welche ohne genügende Entschuldigung fehlen, wird nach § 22 des Statuts verfahren.

Der Obermeister:
Gustav Illig.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der Bürgermeisterei Marienheide pro 1900 liegt vom 20. d. Mts. ab, eine Woche lang, in meinem Amtszimmer hierselbst, öffentlich aus.

Marienheide, 18. April 1900.

Der Bürgermeister:
Schiering.

Roth- und Weiß-
Kleesamen,
neue **Oelkuchen** bei
Fr. Helmenstein,
Gummersbach.

10
Bauschreiner
auf sofort gesucht.
Gust. Brünning,
Baugeschäft, Remscheid.

Eine
Damenuhr
auf dem Wege von Hackenberg nach Dümmlinghausen verloren worden. Gegen Belohnung gefl. wieder abzugeben in der Exped. dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

Der Steinbrucharbeiter **Carl Abstoß** in Jedinghagen ist von mir als **Trunkenbold** erklärt worden, weshalb den Wirten in der Gemeinde Gimborn die Verabreichung geistiger Getränke irgend welcher Art an **Abstoß** hierdurch untersagt wird.

Hillenbusch, den 18. April 1900.

Der Bürgermeister:
Wilms.

Samstag, 21./4. ab. 8 Uhr.

Lose zur
Wohlfahrtslotterie
noch vorrätig bei
Aug. Rusch, Derschlag.

Wegen Verheiratung meines jetzigen, suche ein propres, zuverlässiges
Dienstmädchen
bei gutem Lohn.
Wwe. C. Gries,
Bomig bei Vollmerhausen.

Für ein hiesiges kaufmännisches Geschäft unter günstigen Bedingungen ein
Lehrling
gesucht.
Von wem, zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

000208

Städt. höh. Mädchenschule
zu Gummersbach.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 26. April.** Die Aufnahmeprüfung findet **vormittags um 10 Uhr** statt. Anmeldungen nimmt entgegen

die Vorsteherin:
Frau Dr. Stiefelhagen.

Königliche Fachschule, Remscheid,
(mit Lehrwerkstätten).

Die **Aufnahme** findet am **1. Mai, vormittags 8½ Uhr,** statt. Der Direktor: **Haedicke.**

Versteigerung.

Am **Freitag, den 20. d. Mts.,** nachmittags 3½ Uhr werde ich zu **Hammerthal** bei Dieringhausen in der Wirtschaft **Vollmer** sämtliche dem früheren Schreiner **Heinrich Helmenstein** zu **Aggersiefen** zugehörige Liegenschaften, als:

Wohnhaus zu Aggersiefen nebst Scheune, Ackerländereien, Wiesen, Gärten und Holzungen,

darunter einige **Tannenpflanzungen,** öffentlich versteigern.

Ründeroth, den 12. April 1900.

Dr. Meurer, Notar.



Cigarren empfiehlt **Aug. Nusch,**
Derschlag.

EB Kaufet Breidenbachs Kaffee. **EB**

in ½ Elio-Paketen, netto Gewicht, **Melange** oder **kaudiert,** per Paket
50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg.

Vorrätig bei:

J. H. Offermann, Engelskirchen.
Chr. Lucas, Bruch.
J. Sommerhäuser, Villerath.
J. Müller, Lindlar.
J. Müller, Linde.
J. Müller, Hochkeppel.
J. Müller, Gimborn.
Carl Brumshach, Berghausen.
J. Schmidt, Overath.
Chr. Wolfslast, Hüttenermühle.
Gust. Kruse, Strombach.
Ewald Bertram, Marienheide.
E. Schorre, Rodt-Müllenbach.
Carl Bord, Calsbach.
Emil Kind, Windhagen.
Carl Wirth, Herreshagen.
Albert Steinmeyer, Rospe.
Wilh. Koch, Frömmersbach.
Wilh. Schönenberg, Unnenberg.
Emil Weyland sen., Lantenbach.
Emil Köster, Bredenbruch.
Friedr. Richter, Osberghausen.
Frau Wwe. Masch, „
W. Holländer, Jägerhof b. Eisenroth
Fritz Krämer, Nümbrecht.
Wilh. Beyland, Dettenbach.
Friedr. Rusch, Gummersbach.
Ewald Hahne, „
Wilh. Balleteld, Bergneustadt.
Reinh. Noll, „
Aug. Iling, Derschlag. „
Carl Bockemühl, Niederseßmar.
Wilh. Keller, Vollmerhausen.
Carl Dreihholz, Nepschenroth
Gustav Gries, Dieringhausen.
H. Gries, „
Wilh. Herder, „
Wilh. Schmidt, Oberbantenberg.
Herm. Wirth, Marienberghausen.
August Schneider, Kleebornen.
Gust. Klein, Drabenderhöhe.
J. Klein, „
W. Tix, Much.
Ww. Wilh. Spahn, Mühlenseßmar.
F. W. Schröder, Becke bei Mühlenseßmar.
Rob. Tißmann, Lieberhausen.
Rich. Grote, Meinerzhagen.
Aug. Vollmerhaus, Kierspe (Bahnhof).
Witwe Gries, Bomig.
Gustav Bick, Obergelpe.
August Bick, Rochen.
Georg Würich, Oberlieppe.
Carl Bickenbach, Papiermühle.
Carl Steinhaus, Fürberich.
Julius Morlinghaus, Alperbrück.
Gust. Schmidt, Himmeckusen.
Franz Hoedt, Lotthausen.
Adolph, Gutenever, Kalkuhl
Carl Bickenbach, Bickenbach.
Frz. Jos. Stommel, Marienfeld.
J. J. Tix, Much.
Frz. Klein, Domm.
Ant. Berg, Bonrath.
Joh. Graf, Felderhoferbrück.

EB Kaufet Breidenbachs Kaffee. **EB**

Breidenbachs Kaffee Kaffee-Gross-Rösterei
Mülheim a. Rh.
maschinell auf der Höhe der Zeit, **tägliche Leistungsfähigkeit 50 Zentner,** errichtet überall Niederlagen.

Schulbücher

empfiehlt die

Buchhandlung von **Friedr. Luyken,**
Gummersbach.

Mehrere ausgeliehen gewesene

Pianinos,

wenig gebraucht, sowie ein fast neuer

Salonflügel

welcher nur ½ Jahr in Konzerten benutzt worden ist, sind billig unter Garantie abzugeben von der **Flügel- u. Pianofortefabrik**

Arthur Lehmann,
(früherer technischer Leiter der Firma **Gust. Adolf Ibach**)
Barmen-Unterbarmen, Haspelerstrasse 3.

4. Wohlfahrts-Lotterie
Lose à 3,30 Mk. Hauptgewinne von Mk. 100 000, 50 000, 25 000 ꝛc.

Schneidemühler Pferde-Lotterie
Lose à 1 Mk., Porto und Liste 30 Pfg. extra, empfiehlt
Carl Riese, Ründeroth.

Lose der IV. Wohlfahrts-Lotterie

Mk. 3,30, Porto und Liste 30 Pfg., **Ziehung 31. Mai 1900,** sind vorhanden.

W. Hoerder vorm. **Herm. Nörrenberg,**
Gummersbach.

Filzhüte

für

Herren- u. Knaben,

sowie **seidene**

Cylinderhüte

in den **neuesten Fassons** vorrätig bei

Carl Heuser Franz Sohn,
Gummersbach.

Kinder-Wagen.
Kinder-Stühle.
Sportwagen.

Alle Neuheiten eingetroffen!

Spezialität.
Enorm billig.

W. Hoerder vorm. Herm. Nörrenberg,
Gummersbach.

Geschäfts-Bücher,

Briefordner, Bibliorhaptes, Copierpressen, Rechnungs-, Wechsel- und Quittungs-Formulare, Conto-Corrente, Schreib-, Concept-, Post-, Zeichen- und Billet-Papier, Brief-, Visit- und Akten-Converts,

sowie prima

Blei- und Stahlfedern,
Soenneckens
Buch- und Kopier-Tinten,
rote und blaue Tinten und Stempelfarben ꝛc.

empfiehlt

Friedr. Luyken,
Gummersbach.

100% Verdienst

1000 St. 4 Pf. **Cigarren** 20 Mark.
1000 St. 5 Pf. **Cigarren** 25 Mark.
1000 St. 6 Pf. **Cigarren** 30 Mark.
1000 St. 7 Pf. **Cigarren** 35 Mark.
1000 St. 8 Pf. **Cigarren** 40 Mark.
1000 St. 10 Pf. **Cigarren** 50 Mark.
1000 St. 12 Pf. **Cigarren** 60 Mark.

Probekisten à 100 St. zum Mittelpreis.
Versand nur gegen Nachnahme.
Bestellen Sie bitte zur Probe-Auswahl
120 Muster-Cigarren in 15 feine Sorten à 4 bis 20 Pfg. franko
für nur 4,60.
Wirklicher reeller Wert Mark 8,60.
F. Lücke in Bruch i. W.
Nr. 598.

Spielkarten
empfiehlt **Friedr. Luyken.**

Tüchtiger Junge,
welcher Lust hat die **Metzgerei** zu erlernen, findet angenehme Stelle bei

Otto Höhfeld.
Hückeswagen.

In reicher Auswahl sind neu eingetroffen:

Staubbesen in Kokos und Haar
Handbesen
Möbelbürsten
Kleiderbürsten
Taschenbürsten
Zahnbürsten
Nagelbürsten
Wichsbürsten



Schrubber
Abseifbürsten
Bohnerbürsten
Teppichkehrer
Flaschenbürsten
Tassenbürsten
Bäckerbürsten
Klosettbürsten ꝛc.

Ferner:

Fensterleder
Fensterschwämme
Toilettenschwämme

Frisier- und Staubkämme
Reifkämme
Haarschmuck.

W. HOERDER, vorm. Herm. Nörrenberg.



Alle zum Photographieren erforderlichen chemisch reinen Chemikalien, **Platten, Papiere** und **Schalen, komplette Apparate** zu billigsten Listenpreisen empfiehlt

F. W. Schumacher,
Linden-Drogerie.

Gelegenheitskauf.

Ein neues erstklassiges

Damenrad,

noch nicht gefahren, hat unter Garantie abzugeben für **Mk. 150.**
Ew. Ochel, Bergneustadt,
Fahrradhandlung.

15000
Rottannenpflanzen,
5jähr., das Tausend 3 M., abzugeben **Rentei Gimborn.**

Comaquin, das beste Kopfwasser, nur allein echt mit eingetragener Schutzmarke u. Namenszug.



Comaquin beseitigt Kopfschuppen und Schinnen.
Comaquin beseitigt sofort das lästige Jucken der Kopfhaut.
Comaquin verhindert das Ausfallen der Haare und kräftigt den Haarwuchs.
Comaquin ersetzt Haaröl und Pomade.
Comaquin ist zu haben à Mk. 1,50 u. 2,25 in **Gummersbach:**

C. Antweiler,
Friseur.

in **Wiehl:**
Friseur Heuser.
in **Ründeroth:**
Friseur Bick,
in **Marienheide:**
Friseur Heuser.

Bruteier
von rasse- und farbenreinen, **rebhuhnfarbigen Ital.** à Dutzend 3 Mk., unbefr. ersetze. Besichtigung meines Stammes erwünscht.
Gummersbach, Carlstr. 5.

Guano

empfiehlt

Franz Heuser,
Gummersbach.

Deutsche Götterspeise.
Ambrosia-Gelee-Extrakt.
Zur schnellen Bereitung eines hochfeinen Fruchtgelees.
Ersatz für Pudding.
Neu eingetroffen bei
F. W. Schumacher,
Gummersbach.

1—3 Waggons
Gerüststangen

— geschält — Durchschnittslänge 14 m, 5—6 cm Zopf, gegen bar zu **kaufen gesucht.**
Gebr. Schüler,
Gelsenkirchen.

Wir suchen
Erdarbeiten zu übernehmen,
und führen sowohl kleine, wie umfangreiche **Schachtarbeiten** aus.
Schachtmeister Augustin und **Louis Deola,** Marienheide.

Mehrere
Erdarbeiter

finden lohnende Beschäftigung.
Näheres **Hammerthal** bei Dieringhausen, Wirtschaft **Vollmer,** früher Kritzler.

Suche für m. kinderl. Haushalt ein erfahrenes

Dienstmädchen.

Frau Bürgermeister Wilms,
Hülsenbusch.

Tüchtiges
Ladenfräulein
für ein Manufaktur-, Kurz- und Kolonialwaren-Geschäft zum baldigen Antritt gesucht.
Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

1 Schreinergeselle
sofort gesucht.
W. Wirth, Gummersbach,
Bismarckstraße 2.

Für mein **Bäckerei-** und **Konditorei-Geschäft** ein zuverlässiger

Gehülfe
und ein **Lehrling**
unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht.
Heinrich Karthaus,
Gummersbach.

Lehrling
unter günstigen Bedingungen gesucht. **Ernst Meisenburg,**
Bergneustadt,
Färberei u. Waschanstalt.

Gu

Die Zeitung
vierteljährlich am Postschalte
durch die Briefträger in's Ha
durch unsere Boten
Erschein
täglich mit Ausnahme der S
Verantwortlicher
Carl Luyken in

Nr. 92.

Zur

Berlin, 19. April. Auf
Uhr im Rittersaal des königl.
mittelbar darauf im Kapitelsa
Regiment und den Fußartiller
verleihenden neuen, beziehungs
nahm teil das Kaiserpaar
Tochter, sowie die hier anwese
im Garde-Korps dienenden
wesenden Prinzen aus regieren
der evangelische Feldpropst de

— Der Kaiser besichtigte
von J. C. Pfaff die für den
Einrichtungen. Die Kaiserin
10 Uhr hörte der Kaiser d
v. Lucanus.

— Mehrere englische Blä
in diesem Jahre zu besuchen;
„Hohenzollern" in Cowes eint
regatta teilzunehmen. Die „Tr
deutschen Kronprinzen einlade
besuchen.

— Der Verkauf polnische
Posen den Bahnhofsbuchhändl

— An Wechselstempelsteu
Mark eingenommen worden, 1

— Von hegreiflichem Int
Feste der Großjährigkeitserklär
verhalten wird. Als am 18.
jetzt regierenden Kaisers von
seinen Enkel, unsern heutigen
Die damit bezeugte, über da
gehende, herzliche Anteilnahme
gleich bedeutsamen Ereignisse
merkenswertesten Momente in
entgegenkommenden Aufmerks
tofflichen Politik der französi
deuteten. Angesichts dieser D
russischen Hofes auch diesmal
Beziehungen zwischen Berlin
erwarten wäre, daß der Zar,
stens einen nahen Verwandte
entsendete. Die Unterlassung
nahme müßte geradezu als ein
die Beziehung zwischen Berli
lassen.

Rom, 17. April. Wie d
chistisches Komplott, welches
worden sein. Die Polizei habe
Es wurde ein vollständiger P
welche verschiedene deutlich be
sollen. Eine Anarchistenversa
vattero wurde aufgelöst. Die
dem Fang große Wichtigkeit b

Paris, 19. April. Mitt
die Ausstellung. Die Führ
missare, übernommen. Die K
missar Richter und einem Sek

— In Marrokko soll die
reich die amtlichen Kreise star
mit Talifet nach Algerien ab

Wie

Roman v. Maria Theresia
„Unt
14)

Graf Landskron hatte ni
aber es berührte ihn ganz son
der Komtesse Ingeborg war.
stolzen Gräfin v. Frankenthur
auf Schloß Frankenhof. Herb
noch nicht mitgeteilt. Wenige
an die Seinen schreiben, daß
Zeit behalten, sich an Gertrud
Verlobung zu bewegen. Gra
was seine Mutter dem jungen
eine Bürgerliche, die Gemahli
werden sollte. Die Gräfin wü
kommen, und Gertrud würde
Liebe sie ihn minder, als ihre
um deffentwillen sie einst das
Er mochte die Frage nicht er
zu seinen Gunsten beantworte
Gertrud ihn liebe, und er war
er aber die bösen Geister des L
einem Kampfe aufsetzen, der si
lage enden konnte, sicher aber
reiten mußte. Nein, es war be
zogenen Thatsache gegenüber
nicht minder charakterfest als
und wäre gewiß ebenso unbe
Landskron war der Majorats
seiner Mutter abhängig. Er
der ganzen Zuversicht der Lie
der Mutter Herz bewegen, un
würde, als ihre Rücksicht auf

So brachte Herbert alle
stützt durch die Freundschaft
ihre Hochzeit auf so bald als
sowie die ganze Ausstattung
schrieben, und als der Hochzei

Die Ottobersonne goß
Adendorf Bächstein, sie schimm
hotes, sie fielen durch die Boge
höhe und glitzerten auf den g
stand, bräutlich geschmückt, G
kron, und Pfarrer Dijius
Herberts, welcher gelobte, sie
Friederike Meynert hatte